

II.

Siebenbürgische Annalen
unter Kaiser Karl dem VI.

1 7 1 2.

Den 22. Mai, wurde Kaiser Karl der VI. zu Preßburg zum Ungrischen König gekrönt.

Den 6. Nov. erfolgte eine sehr wohlthätige k. k. Verordnung, wodurch der Anatocismus oder die schädliche Gewohnheit, Zinsen zum Kapital zu schlagen, und also die Interessen von Jahr zu Jahr zu steigern, gänzlich aufgehoben wurde.

Ein Dekret vom 7. Nov. enthielt den Befehl: die Einkünfte der Fiskalgüter, Salz- und Bergwerke von den vorigen Jahren, durch eine Kommission genau zu untersuchen und die Beamte zur Rechnung zu ziehen. Doch nicht von den Jahren, da dergleichen Einkünfte in den Händen der Rebellen gewesen.

Den

Den 14. Nov. Landtag zu Mediasch, auf welchem die Huldigung der Stände geschah.

I 7 I 3.

Den 1. Febr. stirbt Michael Apafi der Jüngere.

Den 24. Febr. Landtag zu Mediasch; weil aber die Königl. Propositionen nicht angekommen waren; so gingen die Stände nach etlichen Tagen auseinander.

Den 15. Jun. Landtag zu Hermannstadt. Der kommandirende General Graf Steinville ist dabei k. k. bevollmächtigter Kommissarius. Die Erhebung des Sigismund und Stephan Kornis in den Grafenstand wird publicirt.

Das Landesgubernium wird wieder hergestellt. Graf Sigismund Kornis wird zum Gubernator erklärt. Als Gubernialräthe werden bekräftigt: Baron Stephan Wesselényi, Graf Mich. Mikes, Graf Ladislaus Teleki, Baron Georg Haller, Andr. Sz. Kereszti, Sam. Biro, Mich. Simon, Sam. Conrad von Heydendorf und Andr. Teutsch Comes der Sächsischen Nation.

Unter andern Abschlüssen, war auch dieser: daß kein Landesständiges Gutachten bei Hof für gültig sollte erkannt werden, wenn es nicht mit den Siegeln der 3 Nationen bekräftigt wäre.

Den

Den 12. Jul. wurde in diesem Landtag die, unterm 31. März 1703 beschlossene, aber in Stefen gerathene Untersuchung aller Kontributionsfähigen Gegenstände im ganzen Lande, mit größtem Eifer fortzusetzen dekretirt und die Personen bestimmt, welche dieses Geschäft betreiben sollten, wobei die dritte Person allemal ein Sachse seyn sollte.

Auch wurde, nach Allerhöchster Willensmeinung, die Wiederaufbauung des, durch die Kuruzen fast gänzlich zerstörten Schlosses zu Weissenburg verabredet. Der Kommandirende General von Steinville erbot sich, die nöthigen Arbeiter dazu selbst zu verschaffen, wenn die Stände die tägliche Löhnung für einen Mann zu 18 Kreuzer bezahlen würden. Die Stände billigten es und versprachen 54 tausend Gulden und 4000 Pallisaden dazu. Zu dieser Summe sollten beitragen:

Die Comitete	flor. 20,000.
Die Zerklerstühle	— 9,000.
Die Sächsis. Stühle	— 21,000.
Die Taralörter	— 3,200.

I 7 I 4.

Den 18. Okt. geschah die Krönung der Kaiserlichen Gemahlin zur Königin von Ungarn.

Im Nov. kam König Carl XII. von Schweden aus dem Türkischen Gebiete in Hermanns-

mannstadt an und reisete nach kurzem Aufen-
halt weiter seinen Staaten zu.

1715.

Den 4. Nov. als am Namenstag Sr.
Majestät, wurde von dem kommandirenden Ge-
neralen Graf Steinville der erste Grundstein
zur neuen Festung, Karlsburg genannt,
gelegt.

1716.

Im Landtag, den 16. Jan. wird der Tür-
kische Dukaten auf fl. 4 oder fl. 3. 20 fr.
Herabgesetzt.

Baron Stephan Wesselényi wird als
Präses Statuum, Graf Ladislaus Bethlen
und Samuel Vess aus Hermannstadt als Gu-
bernalräthe bestätigt.

Ein öffentliches Pfandamt, wie in Wien,
wird errichtet und ein Hermannstädter erhält
die Oberaufsicht darüber und zugleich den Adel
mit dem Prädikat von Birtmannsthal.

Die Einwohner zu Batos werden durch
ein Privilegium für freye Leute erklärt.

Im Sommer fangen sich die Feindselige-
keiten zwischen den Türken und Kaiserlichen an.

1717

1717.

Die Tataru streifen in Siebenbürgen und
richten besonders im Bistrizer Distrikte große
Verwüstungen an; allein Graf Steinville schlug
sie zurück und entriß ihnen ihre meiste Beute.

Graf Steinville veranstaltete zur Beför-
derung des Kommerzes, den berühmten Karoli-
nischen Weg bei dem Rothenthurme in die Wal-
lachei; der aber erst unter dem Kommandiren-
den Generalen Grafen Vermont vollendet
wurde.

1718.

Den 28. Febr. Landtag zu Klausenburg.

Wegen der stark einreißenden Pest im
Lande, werden nöthige Vorkehrungen gemacht.

Den 13. März legt der katholische Bischof
Baron Mártonfi den ersten Grundstein zu der
Jesuitenkirche in Klausenburg.

Den 28. März wird die Erhebung Mar-
tin Wankels, Kaufmanns zu Hermannstadt in
den Adelsstand mit dem Prädikat von Seeberg
verlesen.

Den 21. Jul. Friede zu Passarowitz mit
den Türken.

Die

Die Pest breitet sich in Hermannstadt, Burzenland, Schäßburg und andern Orten stark aus.

Bischof Mártonfi wird von den Ständen nach Hof geschickt, um die bedrängte Umstände, in die das Land durch den Tartarischen Einfall, Pest und Viehseuche, wie auch durch die grosse Dürre dieses Jahres versetzt worden, Sr. Majestät vorzustellen und einige Nachsicht in Ansehung der Contribution und der Naturalienlieferung für die Milis auszuwirken.

1719.

Den 24. Jan. Landtag zu Klausenburg. Die Stände erhalten ein sehr gnädiges Decret, nach welchem sie eine ansehnliche Erlassung der diesjährigen Kontribution erhalten.

Den 17. Febr. wird daselbst der Adelsbrief Simon Baufners mit dem Prädikat Edler von Baufnern publicirt.

Den 18. Febr. der Adelsbrief des Obristlieutenants und Kommendanten der Nationalmilis Stephan Dettine mit dem Prädikat von Pivoda. Zugleich erhält er das Siebenbürgische Indigenat und eine goldene Gnadenkette vom Kaiser, wegen seiner kriegerischen Verdienste, besonders da er den 26. Nov. 1716 den Wallachischen Fürsten Nicol. Maurocordato

dato in seiner eignen Residenz aufgehoben und nach Siebenbürgen gebracht.

Den 3. März, wird unter andern Kaiserlichen Propositionen auch diese vorgelesen: es sei eine neue Untersuchung im ganzen Lande vorzunehmen und aus derselben eine beständige Norm, die öffentliche Auflagen unter die Stände aufzutheilen, zu verfertigen.

Den 21. Apr. macht die Sächsische Nation deswegen bei dem Gubernium besondere Vorstellungen, indem sie immer weit über ihr Verhältniß behürdet worden und verlangt daher unparteiische Commissarien.

1720.

Landtag zu Klausenburg. Des Kaisers Majestät hatten ein ansehnliches Quantum an der Contribution erlassen und doch wurde die Sächsische Nation abermals so behürdet, daß sich der kommandirende General, als Commissarius Regius ihrer annahm und das Gubernium entschied.

In diesem Landtag übernahm die Sächsische Nation die Fiscal Zehenden in den Sächsischen Stühlen, nämlich von 111 Ortshäusern, auf 4 Jahre, vom ersten Jan. 1720 — 1723 den letzten Dezember zu rechnen. Der Pachtschilling war für das erste und dritte Jahr Siebenbürg. Quart. III. Jahrg. 4. II 4000

Nr. 4000 und 300 Kübel gutes und frisches Getraide in die Kaiserl. Magazine zu liefern; für das zweite und vierte Jahr 3500 Kübel, nebst den Nr. 4000. Der Aрендkontrakt wurde zwischen dem Hofkammer-Rath Ignaz von Hahn und dem Provinzial Bürgermeister Georg Werder geschlossen.

Den 21. Oct. stirbt der verdienstvolle kommandierende General Graf Steinville zu Déva, ganz unvermuthet.

I 7 2 I.

Damian Hugo Reichsgraf von Virmont erhält das Generalkommando. Wegen Unpäßlichkeit reifete er erst den 9. Jun. von Wien ab und kam den 22. Jun. zu Sz. Mihályfalva nahe bei Klausenburg an; den folgenden Tag geschah sein öffentlicher Einzug in Klausenburg, wohin auf den 22. Jun. ein Landtag war ausgeschrieben worden.

Landtagsgeschäfte.

a, Die abermals ins Stecken gerathene Landesbeschreibung soll mit Zuthun und Einverständnis des kommandierenden Generals fortgesetzt und beschleunigt werden. Die Sächsische Nation berief sich auf ihre schriftliche Vorstellung von 1719 an das Gubernium und verlangte, daß von Seiten des löbl. Militä-

irs

tärs jemand bei jeder Klasse der National Commissarien angestellt werden möchte. Die andern zweien Stände setzten sich zwar anfänglich dagegen; doch der kommandierende General gab der Nation Beifall. Es wurde also beschlossen; daß nicht nur vom Militair eine Person zu jeder Klasse, sondern auch ein Secretair von der Sächsischen Nation dazu geordnet werden sollte, um die Akten zum Gebrauch der Nation abschreiben zu können.

b, Die Schulden der Sächsischen Nation an solche Gläubiger, die in den Rakozischen Unruhen sich zu den Malkontenten gehalten hatten, waren confiscirt und auch wirklich vom Fiscus, gegen förmliche Absolutoria von der Nation gehoben worden. Nichts desto weniger wurde die Nation von diesen Gläubigern sehr gedrängt und vor die königl. Gerichtstafel gefordert. Deswegen suchte sie bei den Ständen Hülfe. Als diese aber nicht erfolgte, wandten sie sich an den kommandierenden Generalen und den Hofkammerrath von Hahn und erhielten den Bescheid: die Nation sollte auf gerichtliche Vorladung allemal erscheinen; allein auf die, wider sie angebrachte Klage nicht antworten, sondern die Kläger an den königl. Fiscus verweisen.

Ein königliches Diplom für den Grafen Martin Sárpataki wird publizirt, darinn ihm

U 2

der

der Name Martinus Iosephus Keresztes Comes de Várhegy beigelegt wird.

Mit Einstimmung des Kommandirenden Generalen werden folgende Schlüsse abgefaßt:

1. Weil die Kaiserliche Miliz bei Einkauf des Fleisches auf teutsche oder Wiener Pfunde gewohnt war; so sollten diese Pfunde an allen Orten eingeführt werden, bei Strafe von 12 Flor. für Privatleute, von 200 Flor. aber bei Publicis, die nicht Acht darauf haben würden.
2. Das Pfund Rindfleisch soll 2 1/2 Denar gelten, Schaaf- und Schöpfenfleisch aber Denar 2.
3. Eine Ochsenhaut soll nicht theurer als 6 Flor. und eine Kuhhaut nicht über 4 Flor. verkauft werden, bei jedesmaliger Straafe von 6 Flor.
4. Die Maassen der Früchte und flüssiger Sachen sollen nach dem Klausenburger Achtel aller Orten eingeführt werden; also daß 8 Achtel einen Eimer; zwei Eimer einen Metret (Viertel), und 4 Metret einen Kübel ausmachen sollen.
5. Die Fässer sollen auf 20, 40 Eimer in gehörig länglicher Form verfertigt werden; um solche mit dem Visir-Stub verläß-

verläßlich messen zu können, bei Strafe von 12 Flor.

6. Kukuruzsaat soll in Kornfeldern nicht zugelassen werden und jeder Bauer der Kukuruz anbaut, soll auch Korn in Kornfeldern anbauen. In den Mühlen soll man vom Kukuruz allemal doppelte Maut, im Verhältniß gegen das Korn nehmen.

Diese Verordnung wurde vom Gubernium unter dem 18. Jul. durch Zirkularien publicirt.

Den 16. Julius erging ein Münzpatent, dadurch die Ausfuhr der vollhältigen Kaiserlichen Gold- und Silbermünzen eingeschränkt; die Einfuhr aber auswärtiger geringhältiger Münzsorten gänzlich verboten wurde.

Bischof Georg Mártonfi Baron von Keresztfalva stirbt und wird den 9. Novemb. begraben.

1722.

Auf dem Landtag zu Hermannstadt gegen Ende Februar wurde die Pragmatische Sanction, oder Erbfolgsverordnung vom Kommandirenden General Grafen von Virmont als k. k. bevollmächtigten Commissarius den Ständen vorgetragen, auch von

denselben willig angenommen. Eine feierliche Urkunde wurde darüber von dem Gubernium und den drei Nationen, den 30. März ausgefertigt.

Graf Virmont wird krank und stirbt den 21. April; sein Leichnam wurde bei den Franziskanern feierlichst beigesetzt.

1723.

Leopoldus Joseph Reichsgraf von Königsfeld erhält das Generalkommando. Bricht mit Anfang Novembers von Wien auf, kommt den 28. nach Klausenburg und hält bald darauf seinen öffentlichen Einzug in Hermannstadt.

1724.

Landtag zu Hermannstadt vom 10. Jan. bis 19. März. Der Geldmangel im Lande war ein Hauptgegenstand der Berathschlagungen. Rákotzi und seine Anhänger hatten Gold- und Silbermünzen, so viel möglich, aus dem Lande geschafft und dagegen die kupfernen Libertalch eingeführt, die aber nach der Rebellion alle Gültigkeit verloren. Die Stände wußten kein anderes Mittel diesem Mangel abzuwenden, als daß alles in Bergwerken vorfindliche Metall ausgemünzt und alle Militair Montirungsforten, die im Lande verfertigt

were

werden könnten, auch daselbst verfertigt werden möchten und also das Geld dafür im Lande bliebe.

Den 22. Jan. wird der Adelsbrief des Michael Czekeli Stuhlrichters von Hermannstadt, mit dem Prädikat von Rosenfeld publizirt.

1725.

Landtag zu Klausenburg vom 9. Apr. bis den 10. Mai; wobey der Kommandirende General Commissarius Regius war.

Der neue Bischof Joh. Antalfi wird in den Freyherrnstand erhoben, mit dem Prädikat de Csik sz. Márton, welches Diplom jetzt publizirt wurde.

Den 10. Mai reiset der Komm. General nach Wien, um persönlich den Zustand des Landes Sr. Majestät vorzustellen.

General Joh. Carl Baron von Tiede führt das Interimale Generalkommando.

Auf dem Conflux sämtlicher Oberbeamten zu Klausenburg, vom 15. Sept. an, wird unter andern

1. Der Antrag gemacht, daß Hermannstadt die kleine Klosterkirche für die Nonnen abtreten mögte.

2. Die häufige Einfuhr wallachischer Weine wird eingeschränkt.

1726.

Der General von Tiede wird zum wirklichen kommandirenden Generalen in Siebenbürgen und der österreichischen Wallachei, im Monat Julius ernannt.

Johann Kinder Rathsherr zu Hermannstadt, wird wegen starker Behürdung der Nation nach Wien deputirt.

1727.

Weil die Viehseuche sich immer weiter ausbreitete; so machte das Gubernium den 12. Okt. die Verordnung: sobald die Viehseuche in einem Orte sich zeige, so solle derselbe sogleich umzäunet werden; das krepirte Vieh solle mit der Haut an einem entfernten Orte eingescharrt werden; niemand solle sein Vieh in die Moldau, als ein angestrecktes Land treiben, noch weniger aber von daher Vieh herein bringen.

1728.

Landtag zu Hermannstadt vom 10. Apr. bis 11. Jun.

Den

Den 17. Apr. wurden die Zusatzartikel der Eisenmacherzunft in Hermannstadt publizirt.

Es wird die Frage aufgeworfen: was die Indigenatstaxe billig betragen sollte? Die Stände blieben dabei: 500 Dukaten; doch auf Intercession des Gubernators, wurde sie dem Lieutenant Pauer von Drauth und Georg Steinhilber von Thalheim, Arendator des W. Hunyader Eisenhammers auf 200 Dukaten erlassen.

Das Szomos-Ujvárer Privilegium wird verlesen, nach welchem der Ort künftig Ormény Város heißen soll.

Den 10. Mai tritt Hermannstadt den Ursuliner Nonnen die Klosterkirche ab.

Den 24. Mai wird das Diplom publizirt, daß die Sz. Keresztische Familie in den Baronienstand erhoben sei.

Im Mai stirbt der Bischof Baron Antal.

Die, mit vieler Mühe und Unkosten ausgeführte Landeskonscription wird sehr fehlerhaft befunden und gar nicht so, daß darnach eine richtige Kontributionsnorm hätte verfertigt werden können; daher der Allerhöchste Hof bewogen wird, eine ganz unpartheiische Kommission nieder zu setzen, welche sie revidiren und untersuchen soll. Die Verordneten dazu waren:

U 5

Genes

General Graf Rhevenhüller, der Kammerath von Koch, und der Oberkriegskommissarius von Vogel; dazu soll jede Nation eigne Commissarien bestimmen, um die nöthigen Erläuterungen zu geben, doch hatten diese kein Votum decisivum. Wider diese heilsame Verordnung machten einige von den Ständen heftige Bewegungen.

Die Veruruffung der wallachischen Sloten und einiger Polnischer Münzsorten wird publizirt.

1729.

Landtag den 30. Mai zu Hermannstadt.

Rangstreitigkeiten werden entschieden. Die Zeit des Eintritts in ein Amt bestimmt den Rang, sowohl bei dem hohen Adel, als bei dem geringen und den Bürgerlichen.

Samuel Kölesöri wird als Subernalrath eingeführt.

Den 14. Sept. stirbt der kommandirende General Graf von Tiede zu Felvinz an einem Schlagflusse. Der Leichnam wird nach Hermannstadt abgeführt und den 26. standesmäßig begraben.

Mit der Berichtigung der Landeskonfession hat es, des vielen Widerspruchs zweier Landes-

Landesstände wegen, keinem Fortgang, so ernstlich auch der Hof darauf drang.

1730.

Der General Feldmarschallientenant, Franz Paul Reichsgraf von Wallis, Freyherr von Rörchmann hält den 21. März, als kommandirender General von Siebenbürgen und der Oesterr. Wallachei und zugleich als bevollmächtigter k. k. Commissarius seinen Einzug in Hermannstadt.

Den 5. Jun, Landtag zu Hermannstadt.

Der Bischof Gregor Sorger wird als Subernalrath eingeführt.

Zwei Diplome für den Bischof Sorger und die Vitézische Familie werden verlesen, kraft welchen sie in den Baronenstand erhoben werden.

Eine richtige Kontributions Norm beschäftigte die Stände am meisten. Ein gütiger Vergleich kam wieder in Vorschlag. Die Sächsische Nation überreichte einen Plan. Bisher war die Kontribution und die übrigen Auflagen nach Anzahl der Porten aufgetheilt worden. Wegen des vielen Unterschleifs dabei ward also der Vorschlag gemacht, die Kontribution durch Zahlen, oder Calculos aufzutheilen. Nämlich die ganze Summe der jährigen Kontribution

tion sollte in 100 Theile eingetheilt werden, ein Theil von diesen Hunderten wurde ein Calculus genannt. Nach vielen Debatten über die Auftheilung dieser Calculorum, wurde endlich auf 3 Jahre der Vergleich getroffen, daß von diesen 100 Calculis

Die Komitate	—	37
Die Sekler	—	17
Die Sachsen	—	38
Die Local taxalia	—	8 übernehmen sollten.

Hierüber wurde eine schriftliche Urkunde angefertigt.

Den 22. Jun. wird ein Diplom publizirt daß Joseph Boér mit dem Prädikat Hufzár von Kövesd in den Baronenstand erhoben worden.

Den 4. Jul. Die von Hof bewilligte Zunftartikel der Wollenweber zu Seltau werden publizirt.

Einige Sächssche Stühle, besonders Schäßburg, werden von ihren Gläubigern, vermöge in Händen habenden Obligationen, sehr gedrängt, die Schulden zu bezahlen, die doch ehemals dem königl. Fiscus verfallen waren, und auch diesem bezahlt worden; weil derselben Gläubiger es mit Kuruzen hielten. Der kommandirende General aber und der Hofkammerrath Baron

Baron von Andlern, legten sich ins Mittel und die Gläubiger mußten zufrieden seyn.

Die Sächssche Universität beschließt, ihren Deputirten Johann Kinder von Wien zurück zu beruffen, nach dem er alles mögliche für sie gethan.

1 7 3 1.

Den 15. Dezember stirbt der Gubernator Graf Sigismund Kornis zu Klausenburg.

1 7 3 2.

Den 13. März wird der Werth der Kremnizer Dukaten auf Kfl. 4 = 12 kr. der übrigen Kaiserl. aber auf Kfl. 4 = 9 kr. gesetzt.

Den 16. Jan. erging eine Gubernialverordnung, die alle freie Vorspann, ohne landescommissariatische Anweisung, gänzlich abschafte.

Die beiden andern Nationen wollen von der 1730 bestimmten Norm, die Kontribution aufzutheilen abgehn, oder sollten die Sachsen mehrere calculos übernehmen; doch bleibt es bei derselben Norm.

1 7 3 3.

Landtag zu Hermannstadt den 26. Febr. bis 27. März.

Joh.

Joh. Lázár wird durch ein Diplom in den Baronenstand erhoben.

Die Allerhöchste Entscheidung, wegen der Theile von Ungarn, die ehemals zu Siebenbürgen gehörten, im Ruuzenrieg aber wieder zu Ungarn geschlagen worden, erfolgt. Marmaros bleibt ganz mit Ungarn vereint. Vom Kövärer Distrikt bleibt der nächstangrenzende Theil bei Ungern, der aber zunächst an Siebenbürgen gränzt, wird zu diesem Fürstenthum gerechnet.

Sigismund Korda und der Wallachische unirte Bischof Joh. Inocentius Klein, werden durch Diplome in den Freiherrnstand erhoben.

Graf Joh. Haller von Hallerstein und Simon Edler von Baugnein werden den 10. März, als Gubernialräthe bestätigt; der letztere auch als Comes Nationis Saxonicae.

Die Schásburger werden wegen ihrer von den Fürsten erhaltener dreier Zehendquarten jenseits der Kofel, zur Production vorgeladen und erhalten sie wieder.

1734.

Der Sächssche Deputirte Joh. Kinde von Friedenberg wurde von Hof mit einem Transport teutscher Transmigranten zur Anse-
delung

delung in den Sächsschen Stühlen abgeschickt. Müde, aufferhalb seinem Vaterland zu leben, hat dieser verdiente Mann durch eine andere Person abgelöset zu werden; doch ließ er sich überreden, wieder zu seinen Geschäften nach Wien zurück zu kehren.

Den 22. Nov. Landtag zu Hermannstadt

Den 2. Dezemb. wird der neue Gubernator Graf Joh. Haller von Hallerstein installedirt.

Joh. Toroczkaí wird durch ein Diplom nebst seiner Familie in den Baronenstand erhoben.

1735.

Bei Auftheilung der Kontribution wollten besonders die Sekler von den Calculis nichts mehr hören. Die Sächssche Nation blieb aber dabei und theilte auch ihr Kontingent unter sich auf. Die Komitate folgten nach, und da diese Norm auch von Hof genehmiget war und also ohne dessen Vorwissen und Einwilligung nicht konnte abgeschafft werden, mußten auch die Sekler nachgeben.

Die Stände und Tabula Regia hatten bisher einen Präsidenten; nun aber wurde beschlossen, daß die Stände einen besondern, auch die Tabula wieder ihren eigenen Präsidenten haben

und also auch auffer den Landtagen sitzen möge; hingegen der Präses Statuum nur bei Landtagen den Vorsitz, im Gubernium aber odentlich Sitz und Stimme haben sollte.

1736.

Landtag zu Hermannstadt den 12. Mai bis 27. Jun.

Herbert von Kronstadt wird Gubernialrath.

Joh. Joseph Bornemiszsza Baron von Káczon Präses Statuum.

Die Sächssche Nation errichtet mit dem Hofkammersekretair von Ditrich, weil der Hofkammerrath Graf von Arivabene abwesend war, wegen Salpeter Lieferungen einen Kontrakt auf 10 Jahre.

1737.

Landtag zu Hermannstadt, den 2. Sept.

Ein kaiserliches Dekret befielt aufs neue eine genaue und unpartheische Konfektion.

Ein Landesregistrator wird verordnet, die Rechnung im ganzen Lande zu übersehn, zu untersuchen und die Prävarikanten zur Schadloshaltung zu zwingen.

Der

Der kommandirende General läßt den Ständen den Vortrag thun: ob es nicht zur öffentlichen Sicherheit, da der Feind nicht weit von den Gränzen und das Land von Miliz sehr entblößt sei, nöthig seyn würde, daß so wie in Ungarn, jedes Comitatz, Stuhl, oder Distrikt seine eigne Landmiliz aufrichte, um damit die Pässe zu verwahren? — Es blieb unentschieden.

Den 27. Sept. kam der kommandirende General Graf Wallis ganz schwach aus dem Feldlager nach Hermannstadt, übergab das Generalkommando dem General Fürstenpusch und starb den 28. zwischen 3 und 4 Uhr nachmittag. Den 2. Okt. wurde er begraben.

Sogleich wird der Reichsfürst Georg Christian von Lobkowitz, General der Kavallerie, von Hof, als Interimalkommandirender herein geschickt.

Auf den 6. Novemb. wird ein Landtag nach Hermannstadt beruffen, woselbst auch der Fürst pünktlich eintraf. Er wohnte demselben als k. k. bevollmächtigter Commissarius bei.

Den 18. Decemb. gehen die Stände auseinander, theils wegen der nahen Weihnachten, theils wegen der Pest, die in Salzburg und Hammersdorf ausbrach. Vorher aber wurde ein allgemeiner Buß- und Fasttag aufgesetzt. Siehe obürg. Quart. III. Jahrg. 4. X den

den Sonnabend der Woche im ganzen Lande beschlossen. Pest und Kriegsgefahren waren die Ursache.

I 7 3 8.

Landtag zu Hermannstadt, den 1. Febr.

Die Tabula Regia, deren Präsident Georg Pongrátz, das Landeserectorat und Commissariat erhalten ihre völlige Einrichtung. — Das Landescommissariat wurde also eingerichtet, daß die ganze Provinz in 6 Distrikte eingetheilt und in jedem ein Feldkriegscommissarius und zugleich ein Provinzialcommissarius alle Differenzen zwischen der Miliz und den Landeseinwohnern, als die erste Instanz entscheiden sollte.

In diesem Landtag wurde das, den EbedorferUemeniern ertheilte Privilegium publicirt, vermöge dessen dieser Ort künftig Elisabethstadt heißen sollte.

Joseph Rakoczi älterer Sohn des Rebellen Franz Rakoczi machet seine vermeynten Ansprüche auf Siebenbürgen durch ein Manifest den 28. Jan. zu Konstantinopel bekannt, schickte solches allen Gesandten zu Konstantinopel zu, deren keiner es aber annahm, verbreitete es auch in Ungern und Siebenbürgen; doch ohne Vortheile.

Den

Den 29. Apr. erfolgte eine nachdrückliche Widerlegung dieses Manifestes und den 5. Sep. eine päpstliche Excommunicationsbulle. Indessen befand sich Joseph Rakoczi bei der türkischen Hauptarmee, die der Großvezier kommandirte; sah sich aber in seinen grossen Hoffnungen betrogen.

Den 20. August ergieng eine Verordnung vom Hofkriegsrath, daß alle Communication mit Pöhlen und Schlessen aufgehoben seyn sollte; so auch wurden alle Jahermärkte im Lande, Hochzeiten und dergleichen starke Zusammenkünfte, wegen der Pest, ganz verboten.

Die Seuche bricht auch in Hermannstadt aus.

I 7 3 9.

Kein Landtag wegen der Pest. Das Gnobernium verlegte, auf Höchste Erlaubniß seinen Sitz nach Mediasch und that alles mögliche, der Pestseuche zu steuern.

Den 16. Jan. wurde zu Mediasch, nach einer kaiserl. Verordnung vom 23. Dez. v. J. die Freisprechung der Magnaten, auf die ungegründeter Verdacht geworfen worden, als wären sie den verrätherischen Absichten des Joseph Rakoczi beförderlich gewesen, durch Circularen im ganzen Lande bekannt gemacht.

X 2

Den

Den 1. Febr. erhält der Fürst von Lobkowitz das wirkliche Generalkommando in Siebenbürgen und der österreichischen Wallachei.

Den 18. Sept. wird Friede mit der Pforte geschlossen, dadurch die österr. Wallachei, nebst Servien verloren giengen. Belgrad und Sábácz sollten geschleift werden.

Gegen Ende des Jun. kam das Gubernium nach Hermannstadt zurück, weil die Genuge daselbst aufgehört hatte.

Im September kehrten die Kursächsischen Hülfstruppen, unter den Generalen von Reinard und von Rochau durch Hermannstadt, nach Hause.

Mit Ende des Jahrs hörte die Pest gänzlich auf.

1 7 4 0.

Landtag zu Hermannstadt, den 28. März. Wegen der Kontributionsnorm kann abermals nichts entschieden werden.

Den 3. Mai stirbt der verdiente Provinzial-Bürgermeister Joh. Kinder von Friedenberg.

Anton Kornis, Obergespan des Hungar. Comitats, Ioh. Kimita, Alexius Szekely,

kely und Christoph Seewald von Kronstadt sind die Kommissarien zur Berichtigung der Gränzen zwischen Siebenbürgen und der Wallachei.

Auch wird das Diplom publizirt, daß Stephan Daniel, nebst seinen Nachkommen, mit dem Prädikat de Daniel et Vargjas in dem Baronenstand erhoben worden.

Durch die Vermittelung des k. k. Commissarii Plenipotentiarii Fürsten von Lobkowitz und des Guberniums wird endlich wieder ein Vergleich auf 3 Jahre unter den 3 Nationen zu Stande gebracht.

Die Comitate übernehmen	37	Calculos
Die Sekler	—	— 17.
Die Sachsen	—	— 37.
Die Loca taxalia	—	— 7.

2. aber bleiben in Suspensio.

Fürst Lobkowitz beurlaubt sich von den Ständen und reiset nach Wien ab.

Den 20. October stirbt Kaiser Karl VI.